

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 14 | 2018

Berlin 09.07.2018

Wissenschaftsrat reflektiert Folgen globaler Entwicklungen für grenzüberschreitende Wissenschaft

Ergebnisse der Sommersitzungen des Wissenschaftsrats in München (4.–6. Juli 2018)

Wissenschaft und Hochschulen in Deutschland sehen sich einer veränderten weltpolitischen Lage gegenüber: Aufstrebende Wissenschaftsnationen bieten neue Partner und zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten in Lehre und Forschung. Gleichzeitig erschwert eine zunehmende Wissenschaftsskepsis bis hin zu Wissenschaftsfeindlichkeit in Staaten innerhalb und außerhalb Europas den grenzüberschreitenden Austausch und die internationale Zusammenarbeit. „Alle Akteure in der Wissenschaft sollten sich bewusst sein, dass sie sich immer in einem politischen Umfeld bewegen. Die Spannungen und Zielkonflikte von Partnern, die in Bezug auf Leistung und Ressourcen sehr ungleich sein können, muss man im Blick behalten, aber auch die unterschiedlichen Motive und Werthaltungen können wir nicht ignorieren“, kommentiert Martina Brockmeier, Vorsitzende des Wissenschaftsrats, die aktuelle Situation.

Um die deutschen Hochschulen für Chancen und Risiken im Umgang insbesondere mit neuen Partnerstaaten zu sensibilisieren, empfiehlt der Wissenschaftsrat, eine zentrale Beratungsstelle beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zu schaffen. „Wir müssen in allen internationalen Konstellationen klar für unsere Werte und Qualitätsansprüche eintreten und als Botschafter für die freie Ausübung von Wissenschaft, die wissenschaftliche Integrität und den Schutz geistigen Eigentums in die Welt gehen“, so Martina Brockmeier.

Die vorliegenden **Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Internationalisierung der Hochschulen** sind vorrangig aus einer systemischen Perspektive entwickelt und auf

2 | 2

Institutionen fokussiert. Sie schlagen eine Brücke zwischen den weltpolitischen Rahmenbedingungen und der Entwicklung institutioneller Strategien. Adressaten sind die politischen Akteure und die wissenschaftlichen Förderorganisationen, die die Rahmenbedingungen für die Internationalisierung von Hochschulen verbessern können, und natürlich die Hochschulen selbst.

Auf seinen Sommersitzungen hat der Wissenschaftsrat zudem drei Verfahren der institutionellen Akkreditierung beraten. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Die **Universität Witten/Herdecke** wird vom Wissenschaftsrat mit Auflagen für fünf Jahre reakkreditiert. Dem Land Nordrhein-Westfalen wird ferner empfohlen, der Universität Witten/Herdecke – bis auf ihre Fakultät für Kulturreflexion in ihrem gegenwärtigen Zuschnitt – die Ausübung des Promotionsrechts weiterhin zu gewähren. Reakkreditiert mit Auflagen werden die **EBC Hochschule, Hamburg**, für die Dauer von drei Jahren, die **Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld**, für die Dauer von fünf Jahren.

Hinweis: Die genannten Stellungnahmen werden im Netz als Volltexte (<https://www.wissenschaftsrat.de/veroeffentlichungen/>) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.